

Öffentliche Bekanntmachung
Straßenumbenennung der Albblickstraße in Rolf-Geisel-Straße

Aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71), wird entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Simmersfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2026 folgendes verfügt:

Die Albblickstraße wird in Rolf-Geisel-Straße umbenannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Straßenumbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Simmersfeld eingelegt werden.

1. Die Umbenennung tritt zum 15. Juni 2026 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Straßennamenschilder vor Ort entfernt und die neuen Schilder angebracht.
2. Die Hausnummern von der Umbenennung betroffenen Gebäude werden durch die Umbenennung nicht geändert.

Simmersfeld, den 11.06.2026

Jochen Stoll
Bürgermeister